



Gesamtschule Stierstadt

Schulordnung

in der Fassung vom 01.08.2022

RESPEKT, GEMEINSCHAFT, VERANTWORTUNG

A. UNTERRICHTSORGANISATION

1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtsstunden beginnen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler pünktlich. Die Schülerinnen und Schüler finden sich kurz vor Unterrichtsbeginn vor dem entsprechenden Raum ein und verhalten sich ruhig.

offener Anfang ab 07.30 (Jg. 5-9)		2. gr. Pause	11:25 – 11:55
1. Stunde	07.55 – 08.40	5. Stunde	11.55 – 12.40
2. Stunde	08.45 – 09.30	6. Stunde	12.45 – 13.25
1. gr. Pause	09:30 – 09:50	Mittagspause	13:25 – 14:10
3. Stunde	09.50 – 10.35	7. u. 8. Stunde	14.10 – 15.40
4. Stunde	10.40 – 11.25	9. u. 10. Stunde	15.45 – 17.15

2. Teilnahme am Unterricht

Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen (Wandertage, Unterrichtsgänge, Schulfeste, Klassenfahrten, Jahrgangs-Sporttagen) verpflichtet.

3. Verhalten im Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler sind für den störungsfreien, ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts verantwortlich. Grundlegende Arbeitsmaterialien und das Wochenheft (Jg. 5 – 10) sind zu jeder Unterrichtsstunde mitzubringen.

4. Unterrichtsaufgaben, Arbeitsaufträge und Schulaufgaben

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die genannten Aufträge und Aufgaben immer vollständig und sorgfältig zu erledigen.

5. Sprechstunden des Sekretariats

Die Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler sind in den großen Pausen, für Eltern auch nach Absprache.

6. Vorgehen bei

a) Krankheit

Unterrichtsversäumnisse wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen sollen möglichst am selben Tag, spätestens innerhalb von drei Schultagen der Klassenleitung in Absprache telefonisch oder schriftlich (z.B. per E-Mail) mitgeteilt und kurz begründet werden. Im Anschluss an die Zeit der Abwesenheit werden die schriftlichen Entschuldigungen bzw. Atteste innerhalb von 14 Tagen allen Lehrkräften, deren Unterricht versäumt wurde, im Wochenheft oder auf dem Absenkbogen vorgezeigt. Eine Abmeldung wegen Krankheit während der Unterrichtszeit erfolgt grundsätzlich über die Fachlehrkräfte und in den großen Pausen über die Verwaltung. Nach telefonischem Kontakt des Sekretariats mit den Erziehungsberechtigten wird über das weitere Verfahren entschieden. **Die Schülerinnen und Schüler führen stets aktuelle Kontaktdaten mit sich, über die die Erziehungsberechtigten und ggf. Personen des Vertrauens rasch telefonisch erreicht werden können.**

Für die gymnasiale Oberstufe gilt: Bei Krankheit wird eine Benachrichtigung an die Tutorin/ den Tutor gesendet. Wird eine Prüfung versäumt, muss innerhalb von drei Tagen ein Attest eingereicht werden, damit die Prüfung nachgeschrieben werden kann. Ansonsten wird der schriftliche Leistungsnachweis mit null Punkten bewertet.

b) Beurlaubung

Beurlaubungen können nur auf schriftlichen, begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden, der formlos gestellt werden kann. Unmittelbar vor bzw. nach den Ferien ist dies nur in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund zulässig. Anträge sind **vier** Wochen vorher über die Klassenleitung dem Schulleiter zuzuleiten.

Über sonstige Beurlaubungsanträge entscheiden:

- für eine Unterrichtsstunde die jeweilige Fachlehrkraft,
- für bis zu zwei Unterrichtstage die Klassenleitung,
- für mehr als zwei Tage und im Zusammenhang mit Ferienzeiten der Schulleiter.

c) Unfall

Bei einem Unfall ist sofort das Sekretariat zu benachrichtigen. Schülerunfälle müssen der Unfallversicherung umgehend gemeldet werden. Dies geschieht auf einem Vordruck, der im Sekretariat erhältlich ist und immer dann von den Erziehungsberechtigten auszufüllen und in der Schule abzugeben ist, wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird bzw. worden ist.

7. Änderung von Namen, Adressen und Telefonnummern

Änderungen persönlicher Daten sind sofort dem Sekretariat und der Klassenleitung mitzuteilen.

8. Geld und Wertsachen

Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Schäden oder Verlust von Kleidung, Gegenständen (z. B. Fahrrädern), Schultaschen, Geld und Wertsachen (auch elektronische Geräte).

B. VERHALTEN IN DEN SCHULGEBÄUDEN, AUF DEM SCHULGELÄNDE UND AUF DEM SCHULWEG

1. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

- Gutes Benehmen aller sowie sorgfältiger Umgang mit den Schulgebäuden und den Einrichtungsgegenständen sind selbstverständlich.
- Auf dem Schulgelände (inklusive der Bushaltestelle) ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Andere gefährdende oder belästigende Spiele (z.B. unsachgemäßer Umgang mit Spielgeräten, Schneeballwerfen, Glücksspiele) sind nicht gestattet.
- Ballspiele finden nur mit Softbällen und ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Plätzen statt. Ausnahme ist die Verwendung eines Basketballs auf dem Basketballfeld.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist, außer aus religiösen Beweggründen, in den Schulgebäuden nicht erlaubt.
- Oberstufenräume sind nur für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe zugänglich.

2. Unerwünschtes Verhalten, gültig auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen

- Papier und Abfall liegen lassen bzw. auf den Fußboden oder den Schulhof werfen
- Beleidigen, Spucken, Schubsen, Raufen, Lärmen, Kaugummikauen

3. Verbote, gültig auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen

- Mitbringen von Waffen aller Art, Glücksspiele, Spielkonsolen und jegliche Unterhaltungselektronik
- Diskriminierung, Mobbing
- Rauchen sowie das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und koffeinhaltigen Soft-Getränken (u.a. Cola), Energy-Drinks und Drogen aller Art
- Beschmierern, Einritzen oder anderweitige Beschädigung von Tischen, Stühlen und Wänden
- Erstellen von nicht im Unterricht beauftragten Foto- und Videoaufnahmen
- Elektronische Kommunikations- und Medienwiedergabegeräte (unsichtbar und ausgeschaltet im Ranzen, in der Schultasche oder im Rucksack sind sie geduldet).

Die unterrichtsbezogene Nutzung nach Aufforderung durch eine Lehrkraft sowie die Benutzung nach der sechsten Stunde an der Bushaltestelle sind möglich.

Den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe ist es erlaubt, in den Pausen und Freistunden elektronische Geräte in den Unterrichtsräumen und im 2. OG des Containergebäudes zu benutzen.

4. Klassen- und Fachräume

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass alle von ihnen benutzten Räume in einem sauberen und funktionsgerechten Zustand hinterlassen werden. Bei Beschädigung von Schuleigentum ist die Klassenleitung oder der Hausmeister sofort zu verständigen. Der Schadenverursacher haftet für alle angerichteten Schäden.

5. Pausenordnung

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsbereiche. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Die Grenzen des Pausenaufenthaltsbereichs sind durch rote Linien gekennzeichnet. Der Aufenthalt in den Gängen und Treppenhäusern der Jahrgangshäuser sowie vor den naturwissenschaftlichen Räumen ist während Freistunden und der großen Pausen nicht gestattet. Bei Regenspauzen und in der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Fluren der Jahrgangshäuser gestattet. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe unterstützen als ausgewiesene Hilfsaufsichten die Aufsichtsführung der Lehrkräfte. Sie sind berechtigt, die Pausenordnung durchzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen in Pausen und Freistunden nach Rücksprache mit einer Lehrkraft (Teamzimmer) gestattet.

6. Verlassen des Schulgeländes

In allen Fällen, in denen das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen wird, entfällt eine Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden. Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit, den Freistunden und den Pausen nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes im schriftlichen Auftrag einer Lehrkraft gewährleistet jedoch die Haftung des Schulträgers.

7. Zweiräder

Alle Zweiräder dürfen auf dem Schulgelände nur im Schritttempo geschoben werden. Auf Fußgänger ist zu achten, sie haben Vorrang. Zweiräder sind auf dem Fahrradplatz vor dem jeweiligen Jahrgangshaus, vor dem Containerbau oder der Sporthalle abzustellen.

Verstöße gegen diese Schulordnung können sich negativ auf die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens auswirken oder pädagogische bzw. Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.
